

Migros-Kulturprozent CH-Dokfilm

Richtlinien

1. Gegenstand

Das Migros-Kulturprozent fördert das Schweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Herstellung eines langen Dokumentarfilms, der sich mit einem vom Migros-Kulturprozent vorgegebenen, wichtigen gesellschaftlichen Thema der Schweiz auseinandersetzt und der ein Potential für ein überregionales Interesse aufweist.

Ziel dieser Förderung ist es, dem Dokumentarfilm, der eine Kernkompetenz des Schweizer Filmschaffens darstellt, eine erfolversprechende Plattform zu schaffen und den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen anzuregen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Der Wettbewerb ist für Dokumentarfilme bestimmt, die das Potential haben, in einem Kinoprogramm zu laufen, zu *prime time* im Fernsehen ausgestrahlt zu werden und auf DVD oder in einem anderen geeigneten Verfahren an Privatpersonen vertrieben werden können.
- 2.2. Der Wettbewerb findet zweistufig statt. Die erste Stufe ist ein Ideenwettbewerb. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury drei bis fünf Projekte zur Weiterbearbeitung aus. In der Schlussrunde wird ein Dokumentarfilmprojekt zur Herstellung ausgewählt.
- 2.3. Die Wettbewerbseingabe muss von einer unabhängig und professionell arbeitenden Produktionsfirma mit Sitz in der Schweiz gemacht werden und die Zusammenarbeit mit einem Schweizer Autor/ Regisseur¹ vorsehen (Ausländer müssen seit vier Jahren in der Schweiz wohnen und arbeiten). Autorenproduzenten sind unter denselben Bedingungen ebenfalls eingabeberechtigt.
- 2.4. Die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit einem Betrag von maximal 15'000 Franken pro Filmprojekt honoriert. Die Herstellung des Siegerprojekts wird vom Migros-Kulturprozent im Rahmen des vereinbarten Budgets finanziert. Das Migros-Kulturprozent leistet zudem einen zu vereinbarenden Beitrag an die Auswertung. Das Nähere wird vertraglich festgelegt.
- 2.5. Die Wettbewerbseingabe muss folgende Angaben enthalten
 - a) Beschreibung der Filmidee (*Prämisse: 4 bis 8 Zeilen / Exposé /Synopsis: 2 bis 4 Seiten*)
 - b) Beschreibung der gesellschaftlichen Relevanz des Themas für die Schweiz
 - c) Biofilmographie des Autors (*1 bis 2 Seiten*)
 - d) Biofilmographie des Produzenten (*1 bis 2 Seiten*)
 - e) Porträt der Produktionsfirma

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit ist im folgenden Text nur die männliche Schreibweise gewählt. Selbstverständlich sind hierbei jeweils weibliche und männliche Personen gemeint.

3. Förderkriterien

- 3.1. Das Thema des Dokumentarfilms ist für die Schweiz von gesellschaftlicher Relevanz und Aktualität. Gegenwartsthemen, die die Sprachregionen und Landesteile übergreifen oder den Zusammenhalt der Schweiz oder ihren Bezug zur Welt zum Inhalt haben, sind von besonderem Interesse.
- 3.2. Das Projekt lässt in Thema und Gestaltung das Potential erkennen, dass es sich zu einem herausragenden Dokumentarfilm mit gesamtschweizerischem Interesse entwickeln, erfolgreich an Festivals laufen und in Kino, Fernsehen und in weiteren elektronischen Medien ausgewertet werden kann.
- 3.3. Der beabsichtigte Dokumentarfilm hat Kinolänge.
- 3.4. Das Thema ist in den letzten zehn Jahren nicht Gegenstand eines Schweizer Dokumentarfilmes gewesen.
- 3.5. Die zu erfüllenden Bedingungen für die Zulassung zur Schlussrunde werden anlässlich der Weiterbearbeitung vereinbart.
- 3.6. Für die Zulassung zur Schlussrunde ist ein Auswertungskonzept vorzulegen.
- 3.7. Über die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit den Produktionsfirmen ein Vertrag abgeschlossen, der die näheren Bedingungen wie Termine regelt und dem Migros-Kulturprozent das Vorrecht einräumt, mit der Produktionsfirma und dem Autor/Regisseur einen Dokumentarfilm herzustellen.
- 3.8. Über die Herstellung des Siegerprojektes wird mit der Produktionsfirma ein Vertrag abgeschlossen, der die näheren Bedingungen der Herstellung wie Kosten, Termine, Rechte, Auswertung etc. sowie die Beteiligung des Autors/Regisseurs und der Produktion am Erfolg regelt.
- 3.9. Die Bewerber/innen, deren Projekt zur Weiterbearbeitung jedoch nicht zur Herstellung ausgewählt worden ist, können das Projekt auf eigene Rechnung weiterentwickeln und herstellen.

4. Nicht zugelassen sind

- 4.1 Fernsehfilme oder Fernsehserien
- 4.2 Spielfilme
- 4.3 Kurzfilme

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Termin für die Eingabe für die erste Stufe des Wettbewerbs ist der **25. Mai 2010**. Der Entscheid erfolgt spätestens 8 Wochen nach Eingabe. Er ist endgültig und unanfechtbar.
- 6.2. Der Termin für die Schlussrunde und die Auswahl des Siegerprojekts wird für die zur Weiterbearbeitung ausgewählten Projekte einheitlich festgelegt. Der Entscheid ist endgültig und unanfechtbar.
- 6.3. Die Art und Weise der Nennung des Migros-Kulturprozent für das Siegerprojekt wird vertraglich vereinbart. Für die Projekte, die für die Weiterbearbeitung jedoch nicht die Herstellung ausgewählt worden sind, muss als Förderer im Vor- oder Nachspann eines allfälligen Films wie folgt erwähnt werden: *Migros-Kulturprozent: CH-Dokfilm 2010*.

6.4. Diese Richtlinien treten am 1. Februar 2010 in Kraft.

Beilagen

Damit das Gesuch geprüft werden kann, müssen die unter Ziffer 2.5 aufgelisteten Unterlagen sowie das vollständig ausgefüllte Antragsformular in **6-facher Ausführung** eingereicht werden.

Kontakt

Migros-Genossenschafts-Bund, Direktion Kultur und Soziales
Regula Wolf, Leiterin Finanzierungsbeiträge/Film
Postfach, 8031 Zürich

Tel.: +41 44 277 20 46

Fax: +41 44 277 23 35

E-Mail: regula.wolf@mgb.ch